



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2004

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Leitlinien ihren Auftrag und ihre Ziele präzisiert und Maßnahmen zur strukturellen Fortentwicklung mit dem Ziel der zielgerechten Verwendung der Rundfunkmittel im Sinne des Grundversorgungsauftrags eingeleitet haben.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Ministerpräsidenten sich über die Höhe der Rundfunkgebühren in der Gebührenperiode 2005 bis 2009 verständigt haben. Er erwartet, dass das verfassungsrechtlich geforderte und staatsvertraglich verankerte Verfahren der Gebührenfestsetzung beachtet wird und die Arbeit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) auch zukünftig die Grundlage für die Entscheidungen zur Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt.
Insbesondere das Verhalten der CDU/CSU-geführten Länder ist geeignet, die KEF zu gefährden und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusätzlichen Risiken auszusetzen.
3. Der Landtag fordert insbesondere den Hessischen Rundfunk auf, den Prozess der Strukturreform voranzutreiben mit dem Ziel, das öffentlich-rechtliche Profil weiter zu schärfen. Er erwartet deutliche Schritte zur Fortsetzung der Qualitätssicherung. Trotz der schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen möge der Hessische Rundfunk seinen Kultur- und Bildungsauftrag und seine kulturellen Aktivitäten uneingeschränkt wahrnehmen.
4. Der Landtag sieht in den Online-Aktivitäten des Hessischen Rundfunks einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung eines kostenfreien, jedermann zugänglichen Informationsangebots im Netz und insoweit auch einen Weg zur Zukunftssicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Damit wird dem geänderten Medienkonsumverhalten Rechnung getragen.

Wiesbaden, 23. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter